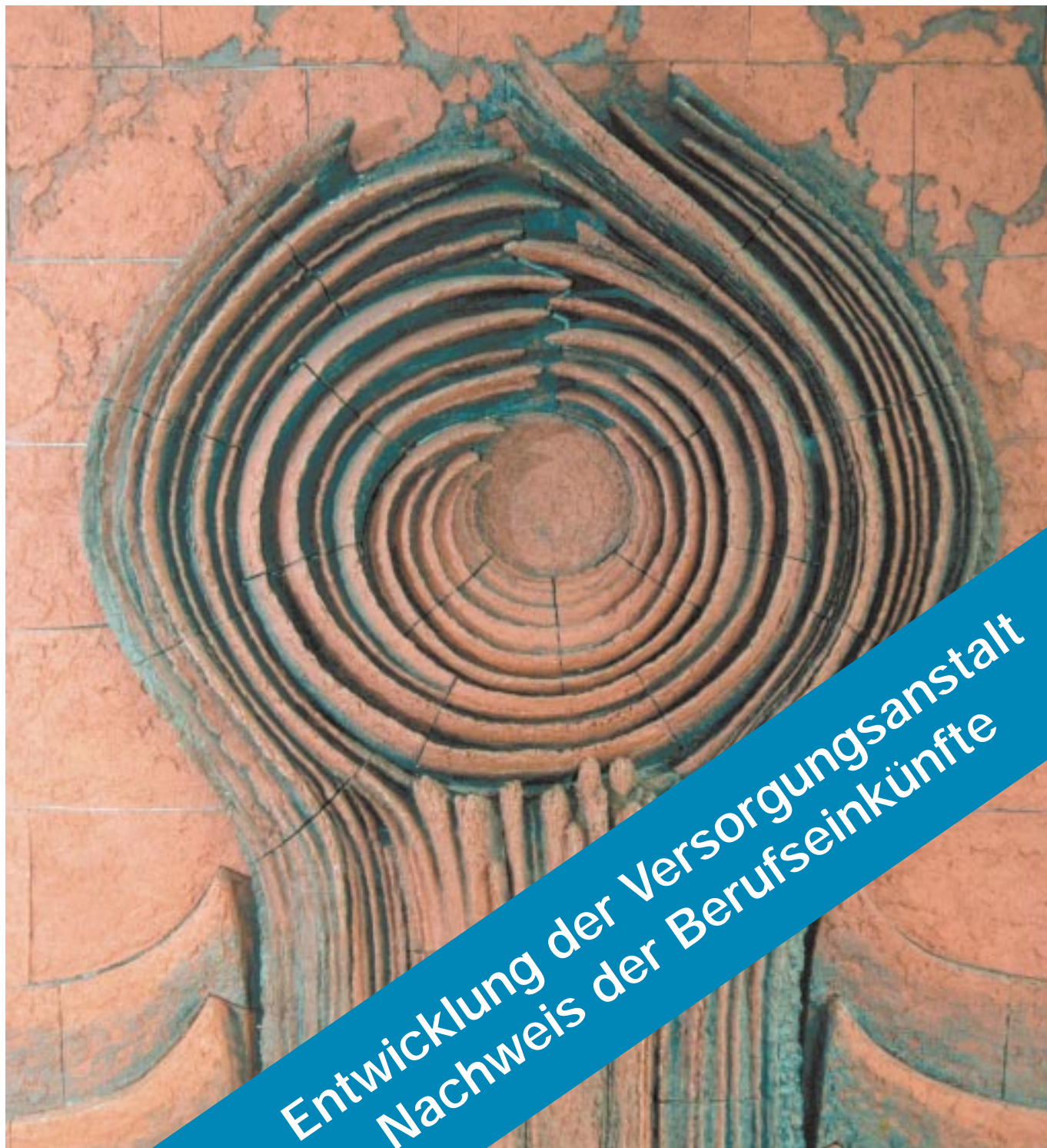


Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte



# AKTUELL 2/2003

>Lebensbaum< am Eingang der Versorgungsanstalt, Ingrid Fechner-Ahlers



Entwicklung der Versorgungsanstalt  
Nachweis der Berufseinkünfte

# WIR SIND FÜR SIE DA

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
Gartenstraße 63, 72074 Tübingen  
Postfach 2649, 72016 Tübingen  
Telefon: 07071-2010, Telefax: 07071-26934  
E-Mail: info@bwva.de, Internet: www.bwva.de



## Die letzten 20 Jahre – Kontinuität und Stabilität

Im letzten Jahr feierte die Versorgungsanstalt ihr 50-jähriges Bestehen. Wir nehmen dieses Jubiläum zum Anlaß, über die jüngere Entwicklung der Versorgungsanstalt anhand ausgewählter Zahlen und Indikatoren in den letzten 20 Jahren zu informieren.

Die Funktionsfähigkeit eines berufsständischen Versorgungswerks ist in hohem Maße von einer langfristig ausgeglichenen Altersstruktur der Aktiven und Leistungsempfänger, einem stetigen Zugang an berufstätigen Teilnehmern sowie einer gesunden Ertragskraft aus dem Berufseinkommen der teilnehmenden Berufsgruppen und den Vermögenserträgen abhängig. Diese Voraussetzungen waren bei der Versorgungsanstalt in den letzten Jahren erfüllt, wobei sich unterschiedliche Realisierungsgrade verschiedener Komponenten in ihrer Wirkung ergänzt haben.

Das teilweise stürmische Wachstum bei den berufstätigen Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten in den 70er und 80er Jahren ist in ein moderates Wachstum in den 90er Jahren gemündet. Im Vergleich zu den Ärzten und Zahnärzten haben die Tierärzte ihren Anteil an der Gesamtzahl aller Teilnehmer (Aktive und Ruhegeldempfänger) von 3,4 % auf 4,2 % gesteigert.



Abbildung 1

Die Altersgliederung der Aktiven hat sich in den letzten 20 Jahren weiter stabilisiert. Die jungen Jahrgänge sind stetig angewachsen und bilden ein starkes Kontingent für das Abgabenaufkommen in den letzten Jahren. Während zuletzt jährlich etwa 500 Teilnehmer Altersrentner wurden, werden in den nächsten Jahren mit steigendem Trend bis zu 1.500 Aktive jährlich Altersruhegeld beantragen.

Ein immer wiederkehrendes Thema in der Geschichte der Versorgungsanstalt ist die Höhe des angesammelten Kapitals. Dieser sogenannte Deckungsstock zuzüglich der Sicherheitsrücklage sind unverzichtbarer Bestandteil des Finanzierungsverfahrens der Versorgungsanstalt, des offenen Deckungsplanverfahrens. Die

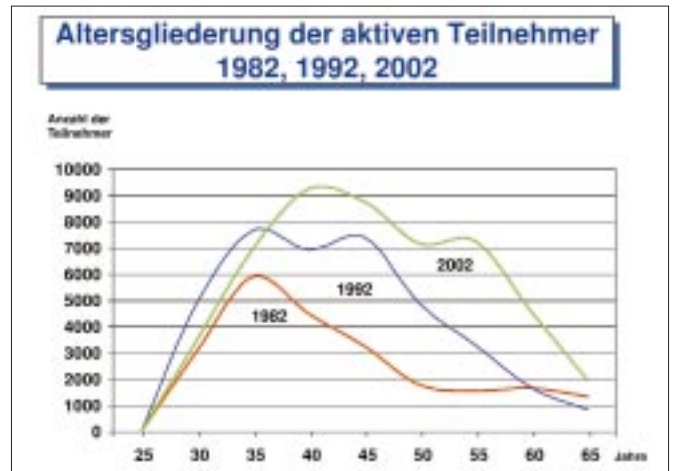


Abbildung 2

Erträge aus diesem Kapital bilden zusammen mit den Abgaben der Aktiven die Einnahmen, aus denen die Renten gezahlt werden. Vorerst allerdings wird ein großer Teil der hierfür nicht verbrauchten Einnahmen der notwendigen Vergrößerung des Deckungsstocks zugeführt.

In den 80er Jahren befand sich die Versorgungsanstalt in einer Phase der Bewährung. Die Kostendämpfungsgesetze der Politik und die enormen Nachwuchszahlen bedeuteten für die Versorgungsanstalt nur noch minimales Wachstum der durchschnittlichen Versorgungsabgabe und damit schwächere Rentenanpassungen. Andererseits trug in dieser Zeit der Deckungsstock mit seinen Erträgen überproportional zu den Rentenanpassungen bei. So stieg die Summe der Leistungen in den vergangenen 20 Jahren um rund 172 %, die der Abgaben und der Kapitalerträge um 246 %. Zwangsläufig ist der Deckungsstock um 538 % wei-

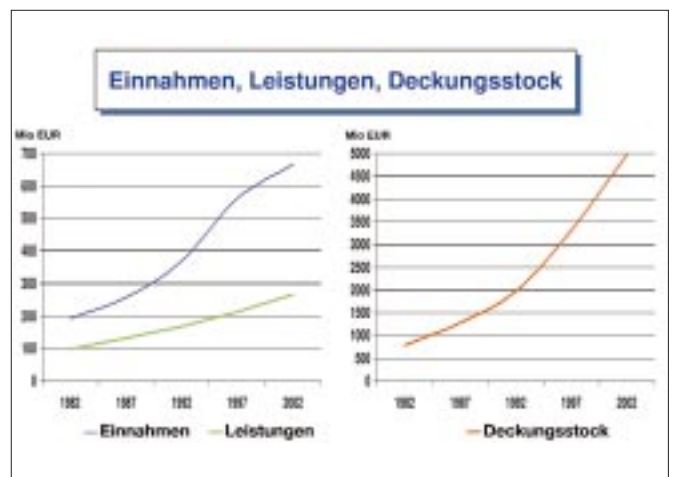


Abbildung 3

# AKTUELL – AKTUELL – AKTUELL

Durch Beschluß der Vertreterversammlung am 28.05.2003 ist die Mindestabgabe rückwirkend ab 01.01.2002 von bisher 24 % auf 20 % abgesenkt worden und beträgt für das laufende Jahr 2107,20 EUR bzw. 175,60 EUR monatlich.



ter gewachsen, wobei die schwachen Finanzmärkte in den letzten Jahren das Wachstum der Kapitalerträge und des Deckungsstocks bremsen. Das planmäßige Anwachsen des Deckungsstocks ist weiter erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Versorgungsanstalt auch dann zu sichern, wenn sich das Verhältnis von Abgabepayern und Leistungsempfängern deutlich verschlechtern wird.

Die Entwicklung bei den Versorgungsempfängern vollzieht sich entsprechend den gegebenen Ausgangsbeständen und den biometrischen Werten. Verstärkt wird das vorgezogene Altersruhegeld in Anspruch genommen (im Jahr 2002 im Bestand 1.578 Teilnehmer = 22 % aller Ruhegeldfälle). Aufgrund der Altersstruktur der Aktiven wird sich die Zahl der Ruhegeldempfänger und – mit entsprechender zeitlicher Verzögerung – die Zahl der Witwen und Witwer stärker als in den vergangenen Jahren erhöhen. Hieraus resultiert zwangsläufig ein dynamischer Anstieg der Versorgungsleistungen.

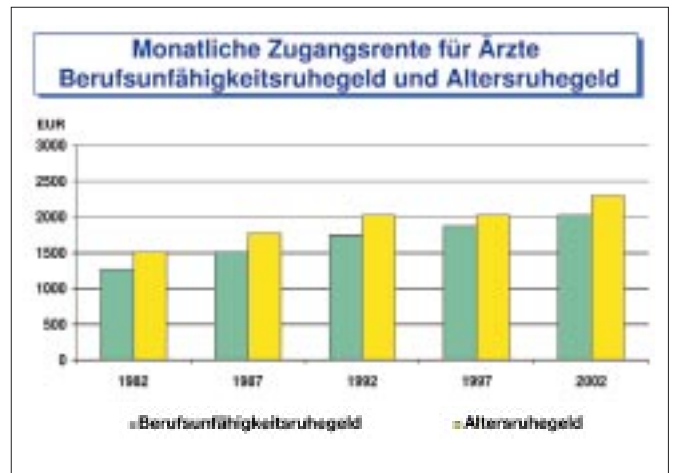


Abbildung 5

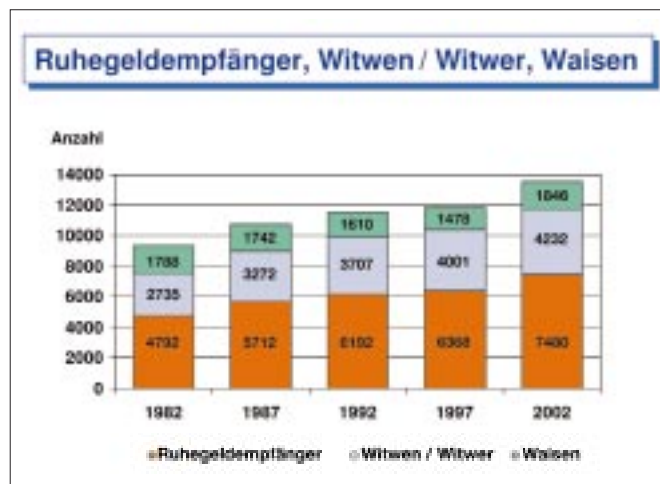


Abbildung 4

Die Leistungssumme steigt, weil die Leistungsfälle zunehmen und weil die jährliche Rentenanpassung die laufenden Rentenzahlungen dynamisiert. Obwohl die in den vergangenen Jahrzehnten stetig zunehmende Lebenserwartung der Teilnehmer und die steigende Invalidisierungswahrscheinlichkeit die versicherungsmathematische Rechnung stark belastet haben, ist beispielsweise das Altersruhegeld seit 1982 immerhin noch um 68 % und das Berufsunfähigkeitsruhegeld noch um 59 % gestiegen.

Umfang und Struktur der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und der Verwaltung der Vermögensanlagen haben sich ausgeweitet. Beispielsweise führt der 1977 eingeführte Versorgungsausgleich zwischen geschiedenen Ehepartnern bei der Versorgungsanstalt inzwischen zu jährlich über 300 Beteiligungen an familiengerichtlichen Verfahren (Bestand an Berechtigten wegen Versorgungsausgleichs derzeit über 2.600 Personen). Die Kosten der Verwaltung sind in den letzten Jahren zwar absolut gestiegen, der Verwaltungskostensatz (Kosten im Verhältnis zu Gesamteinnahmen) indessen gesunken – ein Zeichen dafür, daß ständige Maßnahmen der Verwaltung zur Verbesserung und Vereinfachung der Arbeitsabläufe langfristig zu Kosteneinsparungen führen und damit zu höheren Leistungen beitragen.

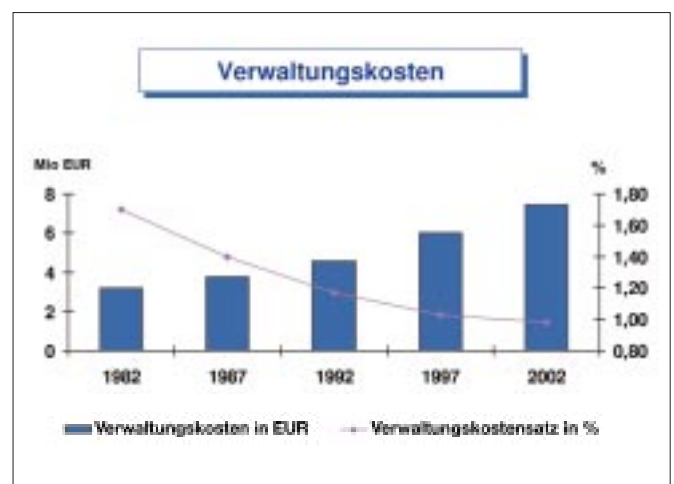


Abbildung 6

Bekannterweise errechnet sich die Versorgungsabgabe der Versorgungsanstalt rückwirkend nach den Berufseinkünften des vorletzten Jahres. Diejenigen Berufsangehörigen, die nicht im Angestelltenverhältnis tätig und von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, zahlen als Versorgungsabgabe an die Versorgungsanstalt 9 % aus diesen Berufseinkünften des vorletzten Jahres. Bis Anfang der 90er Jahre verließ sich die Versorgungsanstalt auf die Selbstauskunft ihrer Teilnehmer, sieht man von einigen wenigen Fällen ab, in denen offensichtlich Anlaß zur Überprüfung bestand. Seither prüft die Versorgungsanstalt sowohl stichprobenartig als auch anlaßbezogen.

Beliefen sich anfangs die Fälle, in denen eine Differenz zwischen gemeldeten und nachgewiesenen Berufseinkünften bestand, auf rund ein Drittel der Stichproben, hat sich die Zahl der Differenzfälle zuletzt auf ca. 15 % vermindert. Überwog zu Beginn der Aktion die Zahl derjenigen, die zu niedrige Berufseinkünfte gemeldet hatten, waren im Jahr 2001 diejenigen Teilnehmer in der Mehrheit, die zu hohe Berufseinkünfte gemeldet hatten.

Nun könnte man auf die Idee kommen, daß es keine Probleme mehr gäbe, da sich diejenigen, die zu hohe Einkünfte melden, mit denjenigen, die zu niedrige Einkünfte melden, die Waage halten. Versicherungsmathematisch stimmt diese Annahme aber nicht. Denn es kommt darauf an, in welchem Lebensalter diese Berufseinkünfte gezahlt werden. Werden kurz vor Beginn der Rente zu hohe Berufseinkünfte gemeldet, hat dies aufgrund der kurzen Verweildauer der Mehr-Versorgungsabgaben in der versicherungsmathematischen Rechnung negative Konsequenzen. Umgekehrt fehlt der Versorgungsanstalt der Zins- und Zinseszins-

effekt, wenn Teilnehmer in jungen Jahren zu niedrige Berufseinkünfte melden. Aufgrund des von der Versorgungsanstalt angewandten Finanzierungsverfahrens, dem offenen Deckungsplanverfahren, ei-



*Dr. Mahlenbrey,  
Präsident der Versorgungsanstalt*

ner Mischung aus Kapitaldeckung und Umlage, ist die Versorgungsanstalt darauf angewiesen, daß ihr die Berufseinkünfte korrekt gemeldet werden. Auch wenn die Zahl der Falschmeldungen deutlich zurückgegangen ist, ist die Versorgungsanstalt nicht zuletzt im Interesse ihrer ehrlichen Teilnehmer gehalten, die Stichproben auszuweiten. Bei anderen Versorgungswerken im Bundesgebiet ist es durchaus üblich, daß die Berufseinkünftemeldung stets mit dem Nachweis der Berufseinkünfte verbunden sein muß. Hiervon möchten wir solange absehen, wie die Zahl der Falschmeldungen in engen Grenzen bleibt.

Auch in einem anderen Bereich müssen wir konsequenterweise die Kontrolldichte erhöhen. Beim vorgezogenen Altersruhegeld gewährt die Versorgungsanstalt den geringeren versicherungsmathematischen Abschlag von 0,3 % je Monat des Vorziehens der Altersgrenze vor das 65. Lebensjahr nur, wenn der Beruf bis zum 65. Lebensjahr vollständig aufgegeben wird. Ohne die Berufsaufgabe beträgt der Abschlag 0,5 % je Monat des Vorziehens. Grund für die Differenzierung ist der Umstand, daß derjenige, der den Beruf aufgibt, das von ihm erwirtschaftete Brutto-sozialprodukt wieder einem jungen Kollegen zur Verfügung stellt, der seinerseits hieraus Versorgungsabgaben an die Versorgungsanstalt leistet. Demgegenüber zahlt ein Empfänger von vorgezogenem Altersruhegeld, der weiterhin arbeitet, keine Abgaben mehr an die Versorgungsanstalt. Nun gibt es durchaus Tendenzen, den günstigeren Abschlag mit der Freiheit, den Beruf in irgendeiner Form weiter auszuüben, zu kombinieren. Dies können wir keinesfalls tolerieren. Daher hat der Verwaltungsrat beschlossen, ab sofort von den Empfängern von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe Einkommensnachweise einzufordern.

**Ich bitte Sie schon heute um Verständnis □  
und Ihre aktive Unterstützung**

## VA-Seminare 2003/2004

„Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die VA?“

**Termine:** Samstag, 11. Oktober 2003, 9:30 Uhr in Ulm  
Samstag, 06. März 2004, 9:30 Uhr in Heilbronn  
Samstag, 16. Oktober 2004, 9:30 Uhr in Titisee-Neustadt

**Telefon:** 07071-201212, **Telefax:** 07071-26934